



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

**NSG Teufelsmoor (LÜ 313; OHZ 2)
innerhalb FFH u. außerhalb VSG**

Landkreis

Osterholz

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum:

Umwandlung OHZ GL11 Teufelsmoor FFH kein VSG

ab 2020

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erntnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erntnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erntnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- Keine mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten

Formatierte Tabelle

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung (freigestellt nur Schlitzsaat)	0?? (vgl. GL4)Z	
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel (ggf. Zustimmung zur selektiven Bekämpfung bestimmter Dominanzbestände)	32	
<u>Keine Einebnung und Planierung (tlw. Detailfreistellungen)Keine Einebnung und Planierung</u>	23	
Keine Mahd vom 01.01. bis 15.05. einschließlich	0	
Keine Portions- oder Umtriebsweide, keine Paddockhaltung	8	
Keine organische Düngung mit Klärschlamm und organischem Dünger aus der Geflügelhaltung	0	
Gesamt Erschwernisausgleich:	4320	

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis 25.05.	6	
<u>Keine Grünlanderneuerung (auch keine Schlitzsaat!), Nachsaat als Übersaat möglich</u>	7?? (vgl. EA)	—
<u>Maximal zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 10.06. Keine Einebnung und Planierung (ohne Detailfreistellungen)</u>	04	—
<u>Keine Mahd vom 01.01. bis 25.05. einschließlichMaximal zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 10.06.</u>	30	—
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Der Randstreifen in einer Breite von 2,5 m an einer Längsseite darf bis zum 31.7. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.Keine Mahd vom 01.01. bis 25.05. einschließlich</u>	43	—
Gesamt AUMNat GL4: <input checked="" type="checkbox"/> <u>Der Randstreifen in einer Breite von 2,5 m an einer Längsseite darf bis zum 31.7. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.</u>	134	—
Gesamtpunktzahl EA + GL4: Gesamt AUMNat GL4:	3324	—
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	34	—

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4:
Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt

~~Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4:~~
Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt

0 €

0 €

Prämie pro Hektar	(EA 13 Punkte x 11,00 €)	220 €	€
	(AUMNat GL4 21 Punkte x 13 €)	169 €	€
Prämie pro Hektar	(EA 13 Punkte x 11,00 €)	143 €	€
	(AUMNat GL4 21 Punkte x 13 €)	273 €	€

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 1320 Punkten = 443220 €/ha/Jahr bzw.

über den **Erschwerenausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 2413 Punkten = 273169 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden Punkten = €/ha/Jahr

ausgezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausgezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

416.389 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.